

8. AUGUST 2019

**BETRIEBSVEREINBARUNG ZUR FREISTELLUNG UND HEIMSCHAFFUNG
BEIM TODESFALL VON FAMILIENANGEHÖRIGEN**

zwischen

der **BUGSIER-, REEDEREI- UND BERGUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG,**
nachfolgend nur Arbeitgeber,

und

dem **BETRIEBSRAT** der Bugsier-, Reederei- und Bergungsgesellschaft mbH & Co. KG,
nachfolgend nur Betriebsrat



INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
1. Geltungsbereich.....	3
2. Gegenstand der Betriebsvereinbarung.....	3
3. Grundsätze der Heimschaffung.....	3
4. Freistellung von der Arbeitspflicht.....	3
5. Schlussbestimmungen	4

Arbeitgeber und Betriebsrat schließen die nachfolgende Betriebsvereinbarung:

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Betriebsvereinbarung gilt

- persönlich für alle Beschäftigten auf den Fahrzeugen des Arbeitgebers;
- zeitlich ab dem 01.09.2019

2. GEGENSTAND DER BETRIEBSVEREINBARUNG

Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist die Regelung über die Heimschaffung und den Freizeitanspruch bei Todesfällen von Familienangehörigen.

3. GRUNDSÄTZE DER HEIMSCHAFFUNG

Bei an Bord befindlichen Arbeitnehmern (nach §1, Abs.1 der Anlage IV des MTV-See), erklärt sich der Arbeitgeber verpflichtend dazu bereit, bei den unten aufgeführten Todesfällen entsprechende Maßnahmen durchzuführen, um schnellstmöglich eine Ablösung des betroffenen Arbeitnehmers zu erreichen. Die hierbei anfallenden Kosten der Heimschaffung übernimmt der Arbeitgeber.

4. FREISTELLUNG VON DER ARBEITSPFLICHT

Auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis wird der Arbeitnehmer ohne Minderung seines Arbeitsentgeltes in folgenden Fällen, unter Anrechnung der Landfreizeit von der Arbeit, freigestellt.

- 3 Tage:
beim Tod des Ehe- bzw. Lebenspartners, beim Tod des Kindes
- 2 Tage:
beim Tod der Eltern, beim Tod von Geschwistern
- 1 Tag:
beim Tod der Schwiegereltern, beim Tod der Großeltern

Wenn beim Tod der Schwiegereltern bzw. der Großeltern die Hinfahrt zum Bestattungsort und die Rückfahrt am selben Tag nicht zu vertreten sind, erfolgt die Freistellung für 1 weiteren Tag.

Darüber hinaus kann auf Antrag eine unbezahlte Freistellung (Freistellung ohne Fortzahlung des Entgelts) gewährt werden, wenn es die dienstlichen Gegebenheiten gestatten.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Betriebsvereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

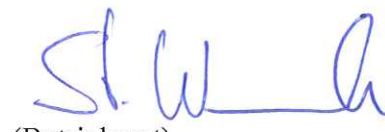
Änderungen und Ergänzungen dieser Betriebsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte diese Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien zur Verhandlung einer Neuregelung, die dem mit dieser Betriebsvereinbarung verfolgten Ziel am nächsten kommt.

Hamburg, 08. August 2019

Bugsier-, Reederei- und Bergungs- Gesellschaft mbH & Co. KG


(Arbeitgeber)


(Betriebsrat)